

Gerichtsspalte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Peter

Die Attraktion des alten Schlosses nützt die Konjunktur aus

VON TAG ZU TAG

Es werfe nicht mit Steinen,
wer im Glashaus sitzt

Ein britischer Methodistenpfarrer in Godmanchester hatte Anstoss daran genommen, daß der Duke of Edinburgh, der Gemahl der Königin von England, es mit der Sonntagsheiligung nicht ernst nehme, indem er Polo spiele.

Sein Kollege von der anglikanischen Kirche, Peter Disney, machte darauf folgende heitere Entdeckung, die er seinem Kirchenvolk zum besten gab: «Nein, nein, Herr Doktor Soper» – so heißt der Methodist – «Sie können nicht das Weggli und den Batzen haben! Was für den Herzog von Edinburgh unerlaubt ist, ist auch Ihnen nicht gestattet.

Sie können in diesem Falle nicht mehr mit dem Schwimmanzug unter Ihrem Sonntagsrock zur Kirche gehen.»

Sprach's und lächelte maliziös.

Dr. Donald Soper konnte diese Tatsache vor den ihn mit Fragen bestürmenden Reportern nicht bestreiten. «Es stimmt», so erklärte er; «wenn meine Frau und ich in den Ferien zur Kirche gehen, so tragen wir unter dem dun-

keln Sonntagsanzug Schwimmzüge und hoffen auf eine kurze Predigt.» Jedoch seien die sportlichen Sonntagsbetätigungen, das Polospiel des Duke und das Schwimmen des pfarrherrlichen Ehepaares, vom Standpunkt des Kirchgängers aus, doch sehr verschieden zu betrachten. Denn, wenn der Herzog Polo spielt, so folgte nicht gerade sportlich, aber geschickt den Kopf aus der Schlinge ziehend, der Prediger, dann ist das ein öffentliches Ereignis.

Chräjäbuehl

CityHotel/zürich

Erstklass-Hotel im Zentrum
Jedes Zimmer mit Cabinet de toilette, Privat-WC,
Telefon und Radio / Restaurant - Garagen
Prop. Rossiez-Treichler
Löwenstraße 34, nächst Hauptbahnhof, Tel. 27 20 55

Gerichtsspalte

Beim Schuldigen wurde «Spaltung der Persönlichkeit» erkannt, und so kam er bedingt davon. Mit vollem Recht. Hieß er doch – Karl-August ...

Satyr